

4. Vermerke zum Aufstellungsverfahren

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat mit Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 27.09.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Eine vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen einer AGENDA-Veranstaltung fand am 11.12.1999 statt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.09.2001 den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 17.09.2001 gebilligt.

Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 17.10.2001 bis einschl. 19.11.2001 durchgeführt.

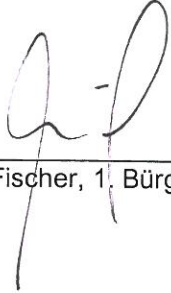
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.10.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 06.10.2003 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäss § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2003 bis einschl. 16.12.2003 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.01.2004 den Bebauungsplan gemäss § 10 BauGB in der Fassung vom 06.10.2003 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am **24. Feb. 2004** gemäss § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Burgberg zur Einsicht bereitgehalten, und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den **24. Feb. 2004**


Fischer, 1. Bürgermeister

